

Verfahren Denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren  
Eingang 09.12.2019

Aktenbezeichnung Frank'sche Siedlung

## **Rodung und Neupflanzung von Apfelbäumen**

### **DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG**

Nach § 9 und 11 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 7 Abs.9 HmbDschG auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung erlischt nach § 11 Abs.3 HmbDschG, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Verordnung über das Bezirksbezogene Denkmalensemble Frank'sche Siedlung in Klein Borstel / Ohlsdorf. Bei den Gebäude des **Stübeheide Nr. 142 a-o** handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142) um ein geschütztes Denkmal (Ensemble und Gartendenkmal) Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; d. h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Genehmigung mit den unten aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

### **Nebenbestimmung**

Das Denkmal ist mit seiner Grundstruktur und der noch vorhandenen originalen Bausubstanz zu erhalten. Schäden müssen werk-, material- und formgerecht repariert werden.

### **Außenbau**

Die Neupflanzung von 13 Apfelbäumen im Bereich der Stübeheide mittlerer Wohnblock sind/ist gemäß dem Denkmalpflegeplan entsprechend Pkt. 22 auszuführen.

Die Neupflanzung der 13 Apfelbäume und das Verschieben der Baumreihe um ca. 2,70 m ist unter Berücksichtigung folgender naturschutzfachlicher Auflagen umzusetzen.

- Die abgängigen Zierapfelbäume vor der Reihenhauszeile 142 a-o können im Zeitraum vom **01.10. bis 28.02.** entnommen werden.
- Die Baumreihe ist gemäß des Lageplans vom 24.02.2020 (BV 15/2) an der nördlichen Außenkante des Rosenbeetes zu pflanzen.
- Die Bäume sind als Halbstamm (100-120 cm Stammhöhe) oder Hochstamm (160-180 cm Stammhöhe) mit einem Stammumfang von min. 12 cm zu pflanzen.
- Es ist eine weiß blühende Obst- oder Zierobstart zu verwenden.

**Hinweis:** Die gewählte Baumart ist für nachfolgende Neubepflanzungen einheitlich für die gesamte Reihenhauszeile 140 a-o bis 144 a-o festzulegen.

- Bei der gesamten Baudurchführung sind die DIN 18920 mit der RAS-LP4 sowie die ZTV-Baumpflege (2017) anzuwenden, um eine Beeinträchtigung der angrenzenden Gehölzbestände zu vermeiden.
- Die Durchführung der Rodungs- und Pflanzarbeiten ist unter Straßenbaum- und Heckenschutz umzusetzen. Die umliegenden Hecken sind in Gänze zu erhalten.
- Insbesondere auf den engen Zugangsbereich von maximal 1,0 m Durchgangsbreite ist in der Ausführung zu achten und daher mit kleinem Gerät bzw. in Handarbeit zu arbeiten.
- Eventuelle Schäden an der Rasenfläche oder am Rosenbeet sind nach Abschluss der Arbeiten umgehend zu beseitigen.
- Es ist im Zuge der Neupflanzung eine fachgerechte Bodenaufbereitung/Bodenverbesserung/Bodenaustausch vorzunehmen, um das Wachstum und die Entwicklungsfähigkeit der Bäume zu fördern.

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer  
15 / 2            Plan Neupflanzung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Anlage zum Bescheid**

###

Transparenz in HH

Transparenz in HH